



Besucherinformation

Bürgerstift Ismaning

**Gültig ab
18.05.2021**

18.05.2021

Besuchsregelungen Corona- Pandemie

Sehr geehrte Besucher*innen,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten spezifische Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Sollte Ihr Zu- bzw. Angehörigen mit Ihnen gemeinsam die Einrichtung verlassen, bitten wir Sie um Beachtung der Hygieneregeln (Abstand/Hygienemaßnahmen/Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken/Lüften) auch seitens Ihres Zu- bzw. Angehörigen.

Als Einrichtung empfehlen wir zum Schutz Ihres Zu bzw. Angehörigen, dass bei Abwesenheit der Bewohner*in über Nacht bzw. Besuch der Angehörigen, Freunde zu Hause, alle während des Besuchs anwesenden Personen vorab einen negativen PoC-Antigen-Test oder PCR-Test, der max. 24 Std. alt ist, haben. Bei Rückkehr von Bewohner*innen in die Einrichtung ist ein PoC-Antigen-Test zu empfehlen.

1. Personen, die in den letzten 14 Tagen an unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber $>37,5^{\circ}\text{C}$ etc.) litten, **dürfen die Einrichtung nicht betreten**. Dies gilt ebenso, wenn Personen Kontakt zu COVID-19 erkrankten Personen hatten oder sich in den letzten 14 Tagen in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.
2. Besuche im Zimmer sind wieder erlaubt. Das Aufhalten in Gängen, Gemeinschafts- oder Speiseräumen ist nicht gestattet. **Die Cafeteria bleibt weiterhin geschlossen.**
3. Besuche können ohne vorherige Anmeldung während der Besuchszeiten stattfinden.
4. Der Eintritt zur Einrichtung erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Besucher*innen müssen sich am Haupteingang bei dem zuständigen Mitarbeiter*in registrieren lassen und das Besucherformular vollständig ausfüllen. Mit der Unterschrift auf dem Besucherformular wird bestätigt, dass Sie über die geltenden Besuchsregeln informiert sind und verpflichtet Sie, diese jederzeit einzuhalten.
5. Bei jedem Besuch muss ein neues Formular ausgefüllt werden. Die Daten werden ausschließlich zur Kontaktrückverfolgung bei einem COVID-19 Ausbruch verwendet und nach 14 Tagen vernichtet.

6. Das Betreten der Einrichtung ist nur mit FFP2 Maske erlaubt, diese muss während der gesamten Besuchszeit in der Einrichtung getragen werden. Besucher*innen denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, müssen ein gültiges Attest vorweisen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr benötigen einen Mund-Nasen-Schutz. Zudem müssen Sie einen aktuellen negativen Covid 19 Test (nicht älter als 24 Std) vorweisen. Einen Schnelltest können Sie jeweils Dienstag von 12 bis 15 Uhr, Samstag und Sonntag, sowie an allen Feiertagen von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr kostenlos bei uns durchführen lassen. Zusätzlich bietet die Falken Apotheke ebenfalls kostenlose Testungen an. Bitte informieren Sie sich bei Interesse vorab in der Falken Apotheke.
7. **Vollständig geimpfte Besucher*innen und vollständig genesene sind von der Testpflicht befreit**
Als geimpft oder genesen zählen folgende Personengruppen
 - Personen, welche vollständig geimpft sind und mind. 15 Tagen nach der abschließenden Impfung zurückliegen
 - Genesene Personen, welche eine Corona-Infektion durchgemacht haben (positiver PCR-Test) zwischen 28 Tagen und 6 Monaten
 - Genesene Personen, bei welchen eine Corona- Infektion länger als 6 Monaten zurückliegt und eine Impfung erhalten haben
8. Alle Besucher*innen müssen sich vor Betreten und Verlassen der Einrichtung die Hände desinfizieren. Die Husten- und Nies-Etikette ist zu beachten (Verwenden von Einmaltaschentüchern oder Husten und Niesen in die Ellbeuge).
9. Besucher*innen müssen sich auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer begeben. Ein Abholen des Bewohners zu einem Spaziergang ist ebenfalls möglich. Der/Die Bewohner*in sollte nach Möglichkeit selbst von den Angehörigen aus dem Zimmer abgeholt werden. Das Verlassen der Einrichtung muss ebenfalls über direktem Weg zum Ausgang erfolgen.
10. Bitte benutzen Sie die Treppen. Das Benutzen des Aufzugs ist nur in Ausnahmefällen und nur einzeln gestattet.
11. Zu allen Bewohnern*innen (auch zum Besuchten) und Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
12. Bei Besuchen im Doppelzimmer darf nur jeweils ein Bewohner*in zur gleichen Zeit Besuch empfangen.
13. Bewohner*innen dürfen von mehreren Personen **des gleichen Hausstands** besucht werden.



14. Besuchszeiten

Montag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag: 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr

15. Besuche außerhalb dieser Zeiten sind nur nach individueller Absprache mit dem Wohnbereich in Ausnahmefällen möglich.

16. Die Begleitung Sterbender ist jederzeit und ohne zeitlich begrenzte Regelungen gestattet.

17. Bei speziellen Anliegen an die Mitarbeiter*innen der Pflege machen Sie bitte einen telefonischen Gesprächstermin mit dem Wohnbereich aus, da sich dies während ihres Besuchs im Bewohnerzimmer schwierig gestaltet.